

Unterrichtung

Der Präsident
des Niedersächsischen Landtages
– Landtagsverwaltung –

Hannover, den 13.05.2013

Masterplan „Offshore-Windenergie“ - Niedersachsen jetzt zukunftssicher aufstellen

Beschluss des Landtages vom 09.11.2012 - Drs. 16/5408

Der Landtag stellt fest:

Die Energiewende stellt uns vor große Herausforderungen. Der Umbau der Energieerzeugung zu mehr Energieeffizienz und erneuerbaren Energien stellt hierbei die entscheidende Aufgabe des 21. Jahrhunderts dar. Das Ziel ist eine verlässliche, umweltfreundliche, klimaverträgliche und zugleich bezahlbare Energieversorgung für Niedersachsen.

Die Energiewende bietet die Chance, die Marktführerschaft Niedersachsens bei erneuerbaren Energien auszubauen und in erheblichem Umfang zukunftssichere Arbeitsplätze zu schaffen. Niedersachsens Küste birgt hierfür immense Potenziale. Ein wichtiger Wachstumsmarkt liegt in der Offshore-Windenergie. Sie ist zentraler Bestandteil der Energiewende und bietet für Niedersachsen beste Standortvorteile, um regionale Wertschöpfungsketten auszubauen.

Offshore-Windenergie ist für Niedersachsen eine der Wachstumsbranchen schlechthin. Forschung und Entwicklung im Bereich der Offshore-Windenergie werden dabei zu den herausragenden Innovations- und Investitionsprojekten zählen. Hier sind noch große Herausforderungen zu bewältigen, um einen kostengünstigen und zuverlässigen Bau und Betrieb von Offshore-Windkraftwerken zu gewährleisten. Der momentan erarbeitete technologische Vorsprung in diesem Bereich ist ein wesentlicher Grundstein für die weltweite Marktführerschaft deutscher Unternehmen.

Die Sicherung der Marktführerschaft Niedersachsens im Bereich Offshore-Windenergie benötigt zudem ausreichend qualifiziertes Personal. Der enorme Zuwachs an Beschäftigung muss qualifiziert abgesichert werden.

Eine essentielle Grundlage für den Ausbau der Offshore-Windenergie stellt weiterhin eine leistungsfähige Infrastruktur dar, die in ihrer Komplexität (u. a. Netzausbau, Produktion, Transport, Häfen, Spezialschiffbau) den neuen Herausforderungen kontinuierlich angepasst wird.

Insgesamt ist ein hohes Maß an Planungs-, Rechts- und Investitionssicherheit erforderlich, um Niedersachsen zukunftssicher und als Offshore-Marktführer aufzustellen. Das Land Niedersachsen hat dafür in der Vergangenheit verlässliche Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Entwicklung der Offshore-Windenergie geschaffen. Folgende Punkte sind vorrangig zu nennen:

1. Niedersachsen hat mit dem frühzeitigen Ausbau der Hafen- und Gewerbeinfrastrukturen in Emden und Cuxhaven, der umfassenden Förderung von Wissenschaft und Forschung, der erfolgreichen Ansiedlungspolitik sowie der Bereitstellung der notwendigen Trassen für die Netzanbindungen wesentliche Voraussetzungen für eine positive Entwicklung der Offshore-Windenergie in Deutschland geschaffen.
2. Niedersachsen hat über 200 Millionen Euro an Landes-, Bundes- und EU-Mitteln für die Entwicklung der Infrastrukturen speziell für die Offshore-Industrie eingesetzt. Für die Haushaltsjahre 2012/2013 werden zusätzlich 19 Millionen Euro bereitgestellt, sodass nunmehr rund 58 Millionen Euro an Landesmitteln für den Hafenausbau zur Verfügung stehen. Durch diese Mittel konnten Investitionen von Unternehmen der Offshore-Branche in Höhe von einer halben Milliarde Euro ermöglicht werden.

3. Forschung und Entwicklung sind entscheidend für die Steigerung der Leistung und Effizienz der Anlagen. Dazu unterstützt das Land ForWind (Zentrum für Windenergieforschung) und das Fraunhofer IWES (Institut für Windenergie und Energiesystemtechnik) mit seinen Projektgruppen in Oldenburg und Hannover.
4. Auf Bundesebene hat Niedersachsen die entscheidenden Anstöße zur Klärung von Hemmnissen in den Problemfeldern Finanzierung, Netzanbindung und offene Haftungsfragen gegeben. Auf Initiative Niedersachsens wurden die Förderbedingungen im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) für die Offshore-Windenergie zum 01.01.2012 angepasst. So konnten die Verlängerung des sogenannten Frühstarterbonus, die Verschiebung des Degressionsbeginns und die Einführung des sogenannten Stauchungsmodells bei Offshore-Windkraftanlagen erreicht werden.
5. Gemeinsam mit der Bundesregierung hat sich die Landesregierung erfolgreich für bessere Finanzierungsbedingungen für Offshore-Windkraftanlagen stark gemacht. So hat Niedersachsen die Einrichtung des Sonderkredit-Programms „Offshore-Windenergie“ angestoßen.

Niedersachsen wird sich auch künftig für die Offshore-Windenergie einsetzen und die notwendigen Voraussetzungen schaffen, damit der Ausbau der Offshore-Windenergie in Deutschland gelingen kann. Vor diesem Hintergrund bittet der Landtag die Landesregierung, folgende Punkte, etwa in einem „Masterplan“, zu berücksichtigen:

1. Ausbau der Netzinfrastruktur
Die auch für die Entwicklung der Offshore-Technologie benötigten Netze und Netzanbindungen sind weiterhin rechtzeitig aufeinander abzustimmen und auszubauen. Dabei sind die Interessen von Mensch und Natur zu berücksichtigen. Es sind dabei auch die bundesrechtlichen Möglichkeiten zur Teilerdverkabelung zur Vermeidung von Siedlungsannäherungen durch Freileitungen für alle Ausbaustrecken zu schaffen.
2. Internationale und nationale Entwicklung „Offshore“ im Vergleich mit Niedersachsen und dessen Ausbaupotenzial
Niedersachsen ist idealer Standort für Offshore-Produktion und hat die optimale Nähe zu den europäischen Offshore-Parks. Deshalb sollten die Chancen, die sich aus dem Export dieser Technologie ergeben, weiterhin offensiv genutzt werden.
3. Sichere Rahmenbedingungen für den Offshore-Bereich
Um im internationalen Wettbewerb bestehen zu können, müssen niedersächsische Unternehmen erhebliche Investitionen und Vorfinanzierungen tätigen. Beim Ausbau der Offshore-Windenergie in der deutschen Ausschließlichen Wirtschaftszone ist es zu erheblichen Verzögerungen und Unsicherheiten bei Planern und Investoren gekommen. Die Ursache hierfür ist die durch die Firma TenneT ausgelöste Netzanbindungskrise.
Die Landesregierung wird daher gebeten, sich weiterhin für die Lösung auftretender Probleme (Risikoverteilung, Systemwechsel im Energiewirtschaftsgesetz, unzureichende Eigenkapitalausstattung der TenneT) bei der Bereitstellung der erforderlichen Netzanbindungen bei der Bundesregierung einzusetzen.
Die unzureichende Eigenkapitalausstattung des zuständigen Übertragungsnetzbetreibers macht deutlich, dass es für einen zügigen und koordinierten Ausbau der Offshore-Windenergie zu einer ausreichenden Eigenkapitalausstattung des Aufgabenträgers kommen muss. Sollte dies nicht durch eine privatwirtschaftliche Erhöhung der Eigenkapitalausstattung erreicht werden können, muss auch eine staatliche Beteiligung an einer neuen Netzgesellschaft als Ultima Ratio in Erwägung gezogen werden.
4. Hafenkonzept Niedersachsen für den Leitmarkt Offshore-Windenergie
Die Bereitstellung der notwendigen Hafeninfrastruktur zum Bau und Betrieb der Offshore-Windanlagen ist unerlässlich. Die bereits getätigten Investitionen in die Infrastruktur haben den Grundstein für eine erfolgreiche Erschließung der Offshore-Windparks gelegt. Die Lan-

desregierung wird gebeten, die Notwendigkeit eines Hafenkonzepts „Offshore-Windenergie“ zur besseren Vernetzung der bestehenden Infrastruktur zu prüfen.

5. Beschäftigungs-, Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive insbesondere für den Offshore-Bereich

Der Arbeitsmarkt in Niedersachsen kann den Ausbau der Offshore-Windenergie unterstützen. Dazu sind Ausbildungsplätze und Weiterbildungsangebote erforderlich, um die notwendigen Fachkräfte zu qualifizieren. Zudem müssen an den niedersächsischen Universitäten und Fachhochschulen die Studienangebote im Bereich der maritimen Technologien und der Ingenieurwissenschaften ausgebaut werden. Studien zeigen auf, dass bis zum Jahr 2020 mehr als 22 000 Arbeitsplätze im Bereich Offshore-Windenergie entstehen werden. Eine zielgerichtete Qualifizierung sichert langfristig Arbeitsplätze und Produktionsleistung auf wettbewerbsfähigem Niveau.

6. Die Position Niedersachsens als das Energieforschungsland mit dem Schwerpunkt „Erneuerbare Energien und Speichertechnologien“ ist weiter auszubauen. Beispielhaft ist hierfür das Zentrum für Windenergieforschung „ForWind“, welches eine Bündelung und Koordination der Windenergieforschung umgesetzt hat, die internationale Anerkennung erfährt.

7. Vernetzung der norddeutschen Kompetenzen

Der Masterplan „Offshore-Windenergie“ muss als bedeutende Entwicklungsplanung für die gesamte norddeutsche Küstenregion verstanden werden. Daher ist es wünschenswert, die Zusammenarbeit mit den Nachbarländern Bremen und Hamburg zu intensivieren.

Antwort der Landesregierung vom 08.05.2013

Der Offshore-Windenergienutzung kommt eine zentrale Rolle bei der zunehmenden Umstellung der Stromversorgung auf erneuerbare Energien zu. Sie bietet große Ausbaupotenziale für die regenerative Stromerzeugung in Deutschland und verspricht mit über 4 000 zu erwartenden Volllaststunden eine vergleichsweise hohe und stetige Windverfügbarkeit und somit Stromproduktion. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich das Ziel gesetzt, die Errichtung von rund 10 000 Megawatt Offshore-Windleistung in Nord- und Ostsee bis 2020 zu ermöglichen. Angesichts der durch verspätete Netzanbindungen bedingten Verzögerungen bei der Offshore-Entwicklung wird seitens der Offshore-Windbranche ein Ausbau in Höhe von 6 bis 8 Gigawatt elektrischer Leistung bis 2020 erwartet. Ein Großteil davon soll in der Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) in der Nordsee vor der niedersächsischen Küste errichtet werden und wird den Netzanschluss in Niedersachsen suchen. Ende 2012 waren 245 Megawatt Offshore-Windleistung via Niedersachsen an das deutsche Stromnetz angebunden.

Die Offshore-Windenergie hat für die wirtschaftliche Entwicklung im gesamten norddeutschen Küstenraum eine große Bedeutung: In Cuxhaven, Stade, Nordenham, Brake, Lemwerder und Emden sind neue Produktionsstandorte mit vielen hundert Arbeitsplätzen bei Herstellern von Anlagenkomponenten für Offshore-Anlagen entstanden. In der niedersächsischen Küstenregion wird mittlerweile die gesamte Wertschöpfungskette der Branche abgebildet.

Die Landesregierung wird dazu beitragen, dass das Potenzial der Offshore-Windenergie für eine erfolgreiche Energiewende erschlossen wird und die damit verbundenen Chancen für den Wirtschaftsstandort Niedersachsen genutzt werden.

Für eine stetige Entwicklung der Offshore-Windenergie, die durch eine mehrjährige Planung und Realisierung gekennzeichnet ist, bedarf es allerdings verlässlicher Rahmenbedingungen insbesondere hinsichtlich der Förderkonditionen sowie der Netzanbindungen.

Durch die nicht mit den Ländern abgestimmten Vorschläge der Bundesminister Altmaier und Rösler zu einer sogenannten Strompreisbremse ist eine Verunsicherung potenzieller Investoren eingetreten. Kurzfristige Vergütungskürzungen, die in fortgeschrittene Projektplanungen eingreifen, würden die nötige Investitionssicherheit untergraben und den weiteren Ausbau der Offshore-Windkraft gefährden.

Rückwirkende Eingriffe in Bestandsprojekte würden darüber hinaus den Vertrauensschutz für künftige Investitionen in erneuerbare Energien grundsätzlich infrage stellen. Eine derartige Verunsicherung verteuert beziehungsweise hemmt die Finanzierung von Projekten. Entsprechend hat sich die Landesregierung entschlossen und schlussendlich erfolgreich für eine Wahrung des Vertrauensschutzes gegenüber der Bundesregierung eingesetzt. Gleichmaßen hat sich die Landesregierung für einen Systemwechsel bei den Anbindungen der Offshore-Windparks eingesetzt, der durch einen verlässlichen Umsetzungspfad die Planungssicherheit für Offshore-Investitionen erhöhen soll.

Die Landesregierung erwartet nun, dass die zuständigen Bundesminister keine weiteren Aktivitäten auslösen, die den Ausbau der Offshore-Windkraftnutzung weiter gefährden, und durch aktives Handeln verloren gegangene Planungssicherheit und Vertrauen wieder herstellen.

Zu 1:

Mit dem Dritten Gesetz zur Neuregelung energiewirtschaftsrechtlicher Vorschriften vom 20.12.2012 hat der Bund die rechtlichen Voraussetzungen für einen Systemwechsel bei der Netzanbindung von Offshore-Windparks geschaffen. Durch den Bundesfachplan Offshore in Verbindung mit dem Offshore-Netzentwicklungsplan wird ein Wechsel weg von der Errichtung einzelner Netzanbindungen - entsprechend der Terminplanung einzelner Offshore-Windparks - hin zu einem koordinierten Ausbau vollzogen. Der Offshore-Netzentwicklungsplan und der Netzentwicklungsplan für den Netzausbau an Land werden künftig in einem parallelen Verfahren jährlich fortgeschrieben. Die Landesregierung begrüßt, dass mit dem Systemwechsel Planungssicherheit und Synchronisation bei der Errichtung von Netzanbindungssystemen und Offshore-Windparks verbessert werden sollen.

Die Landesregierung hat inzwischen einen zweiten Trassenkorridor zur Netzanbindung von Offshore-Windparks im westlichen Teil der AWZ raumordnerisch gesichert. Neben der sogenannten Nordeneytrasse wurde am Rande des Emsfahrwassers in der 12-sm-Zone im westlichen Niedersachsen ein weiterer Trassenkorridor im Landes-Raumordnungsprogramm gesichert. Damit können aus heutiger Sicht 5,7 Gigawatt an Land gebracht werden. Zur raumordnerischen Prüfung und Abstimmung weiterer Korridore für Netzanbindungen von Offshore-Windparks wird die Durchführung eines Raumordnungsverfahrens durch die oberste Landesplanungsbehörde vorbereitet.

Darüber hinaus schlägt Niedersachsen im bundesweiten Netzentwicklungsplanverfahren zur Erprobung der HGÜ-Technologie (HGÜ = Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragung) vor, Offshore-Netzanschlussleitungen im westlichen Niedersachsen - wo eine Vielzahl von Leitungen von Offshore-Windpark-Projekten anlandet - als Gleichstromsysteme ohne Abzweig bis in Lastzentren in West- und Süddeutschland weiterzuführen. Unter Zugrundelegung des Leitszenarios B 2023 dürfte es sich dabei um zwei Systeme handeln, die bis zum ersten Netzverknüpfungspunkt als Erdkabel geführt werden.

Die Teilerdverkabelungsmöglichkeiten im Höchstspannungsnetz sind nach dem Energieleitungsausbaugesetz bisher ausdrücklich auf vier Pilotprojekte in Deutschland beschränkt, insoweit steht den Vorhabensträgern und den Genehmigungsbehörden bei der Mehrzahl der zukünftigen Netzausbauvorhaben diese Handlungsoption nicht zur Verfügung. Das Land Niedersachsen setzt sich vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit den aktuellen Ausbauplanungen daher dafür ein, diese wichtige technische Ausbauplanung für alle neuen Höchstspannungstrassen zum Schutz der Trassenanlieger zuzulassen. Bisher ist aber die Bundesregierung nicht bereit, die Teilerdverkabelungsoption für alle Netzausbaumaßnahmen zu ermöglichen. Damit verweigert die Bundesregierung eine Gleichbehandlung der Trassenanlieger und nimmt in Kauf, dass möglicherweise die Akzeptanz für diese Netzausbaumaßnahmen nicht erreicht werden kann.

Zu 2:

Bereits heute hat Deutschland und speziell Niedersachsen bei der technologischen Entwicklung der Windenergie eine Spitzenstellung. Diese herausragende Position will die Landesregierung erhalten und stärken, auch um als Land vom Export der Technologie zu profitieren. Die Offshore-Windenergie bietet für den Standort Niedersachsen, mit seiner guten Lage und hohen Kompetenz in Wirtschaft und Wissenschaft, die Chance, dieses Geschäftsfeld deutlich auszubauen.

Zu 3:

Mit der Offshore-Haftungsregelung wurde eine Verbesserung der Finanzierungsbedingungen herbeigeführt, die die Akquirierung von Fremdkapital für Offshore-Netzanbindungen grundsätzlich erleichtert. Die zuständigen Übertragungsnetzbetreiber stehen nun in der Verantwortung, ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur rechtzeitigen Schaffung von Netzanbindungen nachzukommen. Sofern es zu fortgesetzten Verzögerungen kommt, ist eine staatliche Beteiligung an den Offshore-Netzanbindungen in Betracht zu ziehen. Mit Blick auf die zentrale Bedeutung des Ausbaus der Stromnetzinfrastruktur für eine erfolgreiche Energiewende wird sich die Landesregierung dafür einsetzen, die Bewirtschaftung der Stromübertragungsnetze auf eine Bundesnetzgesellschaft zu übertragen. Zu diesem Zweck soll eine abgestimmte Länderinitiative entwickelt werden. Bezüglich des Systemwechsels wird auf die Ausführungen zu Nummer 1 verwiesen.

Zu 4:

Eine gut entwickelte Hafeninfrastruktur ist unerlässlich für den Bau und Betrieb von Offshore-Windkraftanlagen. Niedersachsen hat mit Investitionen in die Basishäfen Emden und Cuxhaven eine hervorragende Grundlage für eine erfolgreiche Erschließung der Offshore-Windparks gelegt und wird diese bedarfsgerecht weiterentwickeln. Die Landesregierung will die Kooperation der norddeutschen Häfen stärken und wird den von Bremen initiierten Hafenentwicklungsdialo g fortsetzen. Damit soll über die gegenseitige Information zu den jeweiligen aktuellen Hafenentwicklungen und die Erkenntnisse über voraussichtliche mittel- bis langfristige Entwicklungen eine bessere Abstimmung über gemeinsame Ziele erreicht werden. Die Belange der Offshore-Windenergie werden bei der zurzeit laufenden Fortschreibung des Niedersächsischen Hafenkonzepts berücksichtigt.

Zu 5:

Im Zuge der Energiewende betrachtet die Landesregierung den Ausbau der Offshore-Windenergie als besondere Chance zum Aufbau langfristiger Beschäftigung in den Arbeitsmarktre gionen entlang der niedersächsischen Küste. Auch wenn der Umbau der Energiewirtschaft zuletzt ins Stocken geraten ist, weil vonseiten des Bundes noch vielfach verlässliche Rahmenbedingungen ausstehen, wird sich die Landesregierung weiterhin dafür einsetzen, dass die Beschäftigung zahlreicher qualifizierter Fachkräfte in der Offshore-Wirtschaft in Niedersachsen auch auf Dauer abgesichert werden kann.

In der Vergangenheit hat die Landesregierung bereits signifikante Beiträge zum Aufbau der an den Küstenstandorten benötigten Fachkräftebasis geleistet. Beispielhaft genannt dafür seien zwei in den vergangenen Jahren mit Unterstützung des Landes durchgeführte Qualifizierungsprojekte am Standort Cuxhaven: Hier wurden von 2008 bis 2010 rund 370 beschäftigte Schweißerinnen und Schweißer sowie Stahlbauerinnen und Stahlbauer für die Produktion und Errichtung von Windkraftanlagen beruflich weitergebildet. Von Oktober 2010 bis März 2013 durchliefen zudem mit Unterstützung des Landes circa 700 Arbeitslose ein Trainingscenter, um davon rund 250 Personen eine Beschäftigungschance in der Offshore-Windindustrie zu vermitteln, unter anderem als Betonbauer oder Kranführer.

In Hinblick auf eine erfolgreiche Umsetzung der Energiewende zugunsten der niedersächsischen Küstenregionen steht die Landesregierung auch in Zukunft dafür bereit, den Ausbau der Offshore-Wirtschaft im Rahmen der niedersächsischen Arbeitsmarktpolitik mit eigenen Beiträgen zu unterstützen.

Die Landesregierung verfolgt ferner eine breit angelegte und integrierte Strategie zur Förderung von technisch-ingenieurwissenschaftlichen Fächern. Hierzu gehört der Ausbau vorhandener Studienangebote ebenso wie die Einrichtung neuer Studiengänge und Vertiefungsrichtungen. Von dieser breit angelegten Strategie profitieren viele Branchen und Bereiche, darunter auch die Offshore-Windenergie.

Explizite Studienangebote hierzu finden sich an der Universität Hannover (Windenergie-Ingenieurwesen M. Sc.) und der Universität Oldenburg (Renewable Energy M. Sc.). An der Hochschule Wilhelmshaven-Oldenburg-Elsfleth wird zum Wintersemester 2013/2014 der Studiengang Meerestechnik B. Eng. eingerichtet.

Außerdem existieren in zahlreichen Studiengängen Vertiefungsrichtungen zu maritimen Technologien. Dies ist z. B. bei den Studiengängen Engineering Physics (B. Sc. und M. Sc.) mit der Vertiefungsrichtung Renewable Energy der Universität Oldenburg und der Hochschule Emden/Leer und den Studiengängen Physik (B. Sc. und M. Sc.) mit der Vertiefungsrichtung Windenergie an der Universität Oldenburg der Fall.

Besonders erwähnenswert ist ferner ein Kooperationsprojekt verschiedener Nordsee-Anrainerstaaten: Die Universität Oldenburg beteiligt sich am internationalen Masterstudiengang European Wind Energy Master, der gemeinsam mit Partnern aus den Niederlanden, Dänemark und Norwegen implementiert wurde und eine intensive grenzüberschreitende Windenergieforschung gewährleistet.

Im Themenfeld Energiespeicherung arbeiteten Nachwuchsingenieure und -naturwissenschaftler in einer Graduiertenschule in Braunschweig zusammen, um den besten Nachwuchs für die Speichertechnik auszubilden.

Zu 6:

Die Landesregierung misst der Energieforschung höchste Priorität bei und beabsichtigt, die Forschungseinrichtungen entsprechend zu stärken. Gerade die geschaffenen Strukturen im Bereich der Windenergieforschung sind von besonderer Bedeutung für den Wirtschaftsstandort Niedersachsen und sollen verstetigt werden.

Mit dem Bau eines Testzentrums für Tragstrukturen an der Universität Hannover wird die Forschung zur Offshore-Windenergie ausgebaut. Betrieben durch das Fraunhofer-Institut für Windenergie- und Energiesystemtechnik sollen dort ab etwa Mitte 2014 originalgetreue Komponenten von Offshore-Windenergieanlagen erprobt werden, mit dem Ziel, die Lebensdauer von Windenergieanlagen zu verlängern, die Produktionskosten zu senken und die Tragstrukturen der Windenergieanlagen sicherer zu machen.

Das Zentrum für Windenergieforschung ForWind plant den Bau einer Forschungswindenergieanlage, anhand derer Fragestellungen zur Systemsteuerung, -überwachung und -zuverlässigkeit sowie Aerodynamik und Fertigung untersucht werden sollen.

Niedersachsen unterstützt ferner die Entwicklung der Speichertechnologien durch die Arbeit der Landesinitiative Energiespeicher und -systeme. Diese soll als wirtschafts- und technologiepolitisches Instrument dazu dienen, die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit von niedersächsischen Unternehmen zu erhöhen. Das wesentliche Ziel ist daher die Einbindung und Zusammenführung niedersächsischer Wirtschaftsunternehmen und der niedersächsischen Forschungslandschaft zur Stärkung des Technologiestandortes Niedersachsen im nationalen und internationalen Wettbewerb.

Neueste technische Entwicklungen im Forschungsfeld Speichertechnologien sind außerdem Thema des Forschungsverbundes „Intelligente Netze Norddeutschland (SmartNord)“. Ein weiterer Forschungsverbund („Energie Niedersachsen“) engagiert sich im Feld der dezentralen Energiesysteme. Die Landesregierung setzt Forschungsverbünde gezielt zum wissenschaftlichen Kompetenzaufbau in Niedersachsen ein und sichert so Forschungspotenzial in den wichtigen Feldern der Energieforschung.

Zu 7:

Die Landesregierung strebt eine verbesserte Koordinierung der Aktivitäten der norddeutschen Länder beim Thema Offshore-Windenergie an. Einen wichtigen Punkt bildet dabei beispielsweise die Abstimmung von Hafenprojekten und entsprechenden Investitionen, um eine für die Offshore-Windenergie logistisch sinnvolle Hafenentwicklung zu ermöglichen. Ferner wird die Landesregierung mit Blick auf die Weiterentwicklung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes eine gemeinsame Positionierung der norddeutschen Länder bezüglich der Regelungen zur Offshore-Windenergie anstreben.